

**Niederschrift über die
Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration
(10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 03.11.2016 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier (Öffentlicher Teil).**

Beginn: **17:02** Uhr

Ende: **18:53** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Mitglieder

Herr Günter Britten

Herr Sascha Kohlmann

bis 18:07 Uhr (TOP 1)

Frau Christel Martin

Frau Elisabeth Neumann

Vertretung für Frau Anna Olk

Herr Uwe Roßmann

Frau Kerstin Schikora

Frau Edith van Eijck

Verwaltung

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter

Herr Christoph Haack

Leiter des Referates 103 - Amt für Migration und Integration (zu TOP 1)

Frau Anne Hennen

Gleichstellungsbeauftragte

Herr Detlef Schmitz

Leiter der Abteilung 8 - Sozialamt (zu TOP 1)

Gäste

Herr Rainer Drautzburg

Jobcenter Trier-Saarburg (zu TOP 1)

Frau Gisela Krämer

Beauftragte für Migration und Integration (zu TOP 1)

nicht anwesend:

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

entschuldigt

Mitglieder

Herr Raimund Marmann

entschuldigt

Frau Dr. Kathrin Meß

entschuldigt

Frau Anna Olk

entschuldigt

Frau Jutta Roth-Laudor

entschuldigt

Herr Rainer Schons

entschuldigt

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels

entschuldigt

Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der Kreisbeigeordnete **Reis** (FWG), in Vertretung für Herrn Landrat Schatz als Vorsitzender, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration und die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Änderungen zur Tagesordnung bestehen nicht. Sie wird wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Sachstand Asylbewerbersituation**
Vorlage: 0346/2016

- 2. Informationen der Gleichstellungsbeauftragten**
 - 2.1. Neufassung des Landesgleichstellungsgesetzes**
Vorlage: 0344/2016

 - 2.2. Infostand des Aktionsbündnisses: "Nein zu Gewalt an Frauen!" am 25.11.2016 in der Trierer Innenstadt**
Vorlage: 0343/2016

 - 2.3. Bericht zum Projekt: „Männer in sozialen Berufen“**
Vorlage: 0345/2016

 - 2.4. Ausblick 2017**

- 3. Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil

1. Sachstand Asylbewerbersituation; Vorlage: 0346/2016

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Abteilungsleiter **Schmitz** informiert über den Sachstandsbericht der Abteilung 8 und geht dabei insbesondere auf die Leistungen und die Zuweisungen der vergangenen Monate ein. Nachfolgend geht er auf die Belegungen in den Gemeinschaftsunterkünften ein, in denen die Flüchtlinge anfangs ausnahmslos für 6 Monate untergebracht würden. Der Vorteil dieser Unterbringung liege insbesondere in der bestmöglichen Betreuung und Sprachförderung vor Ort. Weitergehend berichtet er über das Angebot der Arbeitsgelegenheiten bei den Kommunen.

Auf Rückfrage von Ausschussmitglied **Martin** informiert er, dass das durch den Bund bundesweit initiierte Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ im Grunde der bisherigen Möglichkeit, Flüchtlinge für Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern heranzuziehen, entspreche. Die Antragstellung verlaufe nunmehr über das Land, woraufhin eine Verteilung der Flüchtlinge auf die Landkreise erfolge. Dazu würden Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Im Grunde handle es sich nur um eine finanzielle und organisatorische Änderung.

Auf weitere Rückfragen von Ausschussmitglied **van Eijck** informiert Abteilungsleiter **Schmitz**, dass die Anträge nicht für jede Person einzeln gestellt würden, sondern pro Gemeinschaftsunterkunft ein Gemeinschaftsantrag gestellt werde. Ansonsten wäre das Verfahren zu aufwendig.

Die Beauftragte für Migration und Integration, Frau **Krämer**, berichtet über einen jugendlichen Afghanen, der eine Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechaniker begonnen habe. In der praktischen Arbeit sei er zwar sehr gut gewesen, aber die schulische Vorbildung habe große Defizite aufgezeigt, so dass er letztlich wegen schulischer Probleme die Ausbildung abgebrochen habe. Das Jobcenter vermittele ihn nun in mehrere Praktika. Teilweise müsse er große Strecken zwischen seinem Wohnort und dem jeweiligen Praktikumsort zurücklegen. Aktuell müsse er von Konz nach Osburg kommen, was fast unmöglich sei, denn der junge Mann sei auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen. Auf Nachfrage beim Jobcenter habe sie keine serviceorientierte, sondern eher eine unfreundliche Antwort bekommen. Sie erwarte, dass diese Menschen anders vom Jobcenter behandelt werden. Der junge Mann sollte eine neue Perspektive mit dem Ziel eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses aufgezeigt bekommen.

Herr **Drautzburg** bittet Frau Krämer darum, in einer weiteren Unterredung nach dieser Sitzung konkrete Angaben zu diesem Fall zu machen, damit er sich bei seinen Mitarbeitern entsprechend informieren könne. Normalerweise werde Niemand seitens des Jobcenters gezwungen, von Konz

aus für ein Praktikum nach Osburg fahren zu müssen, ohne mobil zu sein. Eine unsachgemäße Behandlung der Kunden entspreche nicht der Vorgehensweise des Jobcenters. In der normalen Betreuung der Langzeitarbeitslosen, müssten die Kollegen oft bei Problemfällen mit Beleidigungen durch Kunden rechnen. Er müsse zugeben, dass solche Situation nicht immer einfach zu handhaben seien. Sicherlich sei es durchaus möglich, dass die Kollegen durch die schwierigen Situationen nicht immer unvoreingenommen mit jedem Kunden umgehen könnten. Jedoch werde auf zuvorkommende und freundliche Kundenbetreuung generell Wert gelegt. Weitergehend informiert er, dass es aus organisatorischen und technischen Gründen nicht anders möglich sei, dass der Erstantrag auf Entgeltersatzleistungen in der Hauptstelle in Trier gestellt werden müsse. Die Verbandsgemeinden seien über diesen Umstand, die Sprechzeiten und die Anwesenheitszeiten der Dolmetscher informiert. Weitergehend finde die Beratung individuell in den Außenstellen statt.

Der **Vorsitzende** bittet darum, konkrete Einzelfälle im Nachgang zur Sitzung mit Herrn Drautzburg zu klären.

Ausschussmitglied **Kohlmann** spricht sich für eine gleiche Behandlung aller Kunden, unabhängig nach ihrer Herkunft, aus. Deshalb erfragt er, ob es Unterschiede in der Behandlung gebe. Hinsichtlich der Strecken zwischen Wohnort und Jobcenter bzw. Schule, Arbeitgeber etc. weist er daraufhin, dass das Zurücklegen längerer Strecken heutzutage auch schon von jungen Berufsanfängern in der Ausbildung, z. B. um zur Berufsschule zu kommen, erwartet würde. Insofern sehe er dabei generell keine Problematik. Dies müsse einzelfallbezogen geprüft werden. Anschließend bittet er um eine Information zu der Medienerstattung im Bezug auf den gestrigen Einsatz wegen eines Terrorverdächtigen, der in Konz aufgesucht wurde.

Abteilungsleiter **Schmitz** geht auf die Berichterstattung im Trierischen Volksfreund und des SWR ein. Er habe mit der Verbandsgemeinde Konz Kontakt aufgenommen. Auch habe er über die Polizeiinspektion versucht, Informationen zu bekommen. Der Einsatz stehe noch unter Geheimhaltung, weshalb er keine Informationen bekommen konnte.

Unabhängig von der Herkunft werden die Kunden des Jobcenters gleich behandelt, so Herr **Drautzburg**. Für eine bessere organisatorische Abwicklung würden Flüchtlinge durch ein gesondertes Team betreut werden, bis die Sprachkurse beendet seien. Dieses Team bestehe aus zwei Kolleginnen, die mit Dolmetschern zusammenarbeiten.

Ausschussmitglied **Martin** bestätigt, dass sie im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung gute Erfahrungen mit der Betreuung des Jobcenters gemacht habe. Über einen konkreten Fall wolle sie im Nachgang zu der Sitzung mit Herrn Drautzburg sprechen.

Weitergehend erfragt sie, wie die Heranziehung zur Arbeitsgelegenheiten in den Gemeinden laufe. In ihrer Ortsgemeinde sei dies nur mit mäßigem Erfolg angegangen worden. Oft seien eine fehlende Unfallversicherung

und fehlende Schutzkleidung als Gegenargumente und als Begründung für eine Nichtheranziehung benannt worden.

Weitergehend berichtet sie, dass die Flüchtlinge, wenn sie nicht an einem Integrationskurs teilnehmen, von den ehrenamtlichen Helfern angesprochen werden, sich bei den Gemeindearbeitern zu melden.

Das Thema Arbeitsgelegenheiten habe es schon in der Arbeitslosenhilfe und im Asylbewerberbereich gegeben und sei somit kein neues Problem, so Abteilungsleiter **Schmitz**. In der Regel werde die Heranziehung über den Bauhof oder den Gemeindearbeiter vor Ort abgewickelt.

Der **Vorsitzende** bittet darum, bei den Verbandsgemeinden zu erfragen, wie die Abwicklung erfolge und diese Information dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen (Anlage 1 zur Niederschrift).

Auf weitergehende Rückfrage von Ausschussmitglied **Kohlmann** erläutert Herr **Drautzburg**, dass die örtlichen Zuständigkeiten des Jobcenters sich nach den Standorten richten würden, ausgenommen davon seien die Beratungen der Flüchtlinge. Die Kolleginnen in diesem Bereich würden Termine vor Ort abstimmen, da die Zuständigkeit sich auf den gesamten Bezirk beziehe.

Ausschussmitglied **Kohlmann** stellt fest, dass eine Ungleichbehandlung der Flüchtlinge und der übrigen Kundschaft des Jobcenters stattfinde. Die Beratungstermine für Flüchtlinge würden wesentlich flexibler und nicht ortsgebunden abgewickelt werden. Dies könnte Unmut und Unverständnis in der Bevölkerung schaffen.

Folgend berichtet Referatsleiter **Haack** über den Sachstand der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung. Dabei geht er insbesondere auf die Fälle im laufenden Asylverfahren, die Herkunftsländer und den anerkannten Personenkreis ein. Die Dauer der Aufenthaltserlaubnis sei bei anerkannten Flüchtlingen auf 3 Jahre bzw. 1 Jahr bei subsidiär Schutzberechtigten befristet. Dabei bestehe keine Einschränkung der Berufsausübung. Weitergehend informiert er über die Frage des Familiennachzugs. Bei sog. subsidiär Schutzberechtigten sei kein Familiennachzug bestattet und bei Flüchtlingen im allgemeinen Sinne sei ein Familiennachzug möglich, unabhängig davon, ob der Lebensunterhalt durch eigene Mittel bestritten werden könne.

Im Bezug auf Rückführungen und freiwillige Ausreisen teilt er mit, dass die freiwillige Ausreise bisher bis auf Einzelfälle reibungsfrei verlaufen sei. Die freiwillige Ausreise werde durch das Land finanziert und Abschiebungen müssten zulasten des Landkreises durchgeführt werden. Nachfolgend informiert er über EASY-GAB Rheinland-Pfalz.

Ausschussmitglied **Kohlmann** erfragt, inwieweit gewährleistet werden könne, dass die von den Antragstellern angegebenen Nationalitäten der Wahrheit entsprechen würden.

Referatsleiter **Haack** erläutert, dass die Daten des BamF durch die Aus-

länderbehörden herangezogen würden. Seitens des Ausländeramtes würden keine erneuten Überprüfungen durchgeführt werden. Lediglich eine Plausibilität der Echtheit der Pässe werde durchgeführt.

Auf Rückfrage von Ausschussmitglied **Neumann** teilt Referatsleiter **Haack** mit, dass nach Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung ein erneuter Antrag zur Verlängerung möglich sei. Die Flüchtlinge könnten in dieser Zeit eine Erwerbstätigkeit ausüben und für die Kinder bestehe eine Schulpflicht.

Im Anschluss berichtet Herr **Drautzburg** zur Asylbewerbersituation aus Sicht des Jobcenters Trier-Saarburg anhand einer Tischvorlage (Anlage 2 zur Niederschrift). Dabei informiert er über den Stand der erwerbsfähigen Flüchtlinge und eine Prognose.

Seit 2014 sei lediglich eine zusätzliche Stelle in der Arbeitsvermittlung geschaffen worden. Der Personalstamm steige nicht ausreichend im Hinblick auf die Erhöhungen der Kundenzahl. Hinsichtlich der Planstellen für 2017 habe er noch keine Information von der Agentur für Arbeit. Nachfolgend erläutert er die Problematik im Bezug auf befristete Arbeitsverhältnisse beim Jobcenter.

Speziell im Bezug auf die weiblichen Flüchtlinge geht er auf die Ausführungen der Vorlage ein. Wenn die Möglichkeit des Besuches eines Sprachkurses bestehe, werde die Anmeldung veranlasst. Es bestehe die Verpflichtung zum Besuch eines Sprachkurses, unabhängig, ob es sich um eine Frau oder einen Mann handle.

Leider werde mangels des niedrigen Vorbildungsniveaus bei rd. 40 % der Sprachkursabsolventen das Lernziel nicht erreicht. In diesen Fällen sei eine Wiederholung möglich. Es müsse aber Wert darauf gelegt werden, dass eine unmittelbare Anmeldung zu den Kursen erfolge. Die Träger würden die Anwesenheitslisten der Kursstunden an das BamF und auch unmittelbar an das Jobcenter zur Kenntnis übermitteln. Die Zusammenarbeit laufe gut. Die intellektuelle Fähigkeit der Kursteilnehmer bereite aber große Probleme. Oftmals seien Besuche von Alphabetisierungskursen notwendig, da sich viele Analphabeten unter den Flüchtlingen befinden würden. Alphabetisierungskurse würden nur von zwei Trägern in Trier angeboten werden. Die Wartezeit dauere aktuell bis Juli 2017.

Für weibliche Flüchtlinge würden spezielle Maßnahmen stattfinden. Aktuell seien 12 Plätze neu zur Verfügung gestellt, um weibliche Flüchtlinge an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen und Praktika anzubieten. Darüber hinaus gebe es noch viele weitere Möglichkeiten für eine direkte Vermittlung an Arbeitgeber durch Vermittlungszentren. Außerdem sei eine Arbeitgeberbörse durchgeführt worden. Im Rahmen dieses Angebotes habe sich die fehlende Sprachfähigkeit der Flüchtlinge oft als Problem erwiesen. Es seien zwar Kontakte zustande gekommen, die aber nicht von langfristiger Dauer seien.

Frau **Hennen** bedankt sich für die Informationen und stellt konkrete Fragen hinsichtlich der Betreuung der weiblichen Flüchtlinge durch das Jobcenter.

Herr **Drautzburg** beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu den Erstgesprächen des Jobcenters seien die Frauen eingeladen worden, die auch selbst an den Gesprächen teilgenommen haben. Seitens

des Jobcenters werde jeder Kunde, unabhängig ob Frau oder Mann, zu den Gesprächen eingeladen.

Die **Gleichstellungsbeauftragte** stellt fest, dass eine hohe Anzahl der Frauen Kinder unter 3 Jahren habe. Deshalb stelle sich die Frage, ob es grundsätzlich die Möglichkeit gebe, parallel zu den Sprachkursen eine Kinderbetreuung anzubieten.

Die Bereitstellung von Betreuungsangeboten und Kindertagesplätzen falle in die Zuständigkeit der Kommune, so Herr **Drautzburg**. Im Erstgespräch werde lediglich erfragt, ob die Betreuung gewährleistet sei.

Im Folgenden informiert Herr **Drautzburg** auf Rückfrage von Frau **Hennen**, dass die Frauenrolle sicherlich differenziert betrachtet werde, je nach Kulturkreis. Generell seien die Mitarbeiter des Jobcenters immer wieder mit falschen Vorstellungen der Menschen konfrontiert. Die schulischen und beruflichen Abschlüsse seien nicht vergleichbar mit dem deutschen Bildungsniveau. Es sei schwierig die Menschen davon zu überzeugen, dass ihre Vorstellungen nicht mit den Möglichkeiten vor Ort übereinstimmen würden.

Büroleiter **Fuchs** informiert, dass die Kreisverwaltung vorsehe, 2 weitere Planstellen mit KW-Vermerk im Stellenplan 2017 für das Jobcenter Trier-Saarburg aufzunehmen.

Er nehme erfreulicherweise zur Kenntnis, dass die Beauftragte für Migration und Integration an der heutigen Sitzung teilnehme, so Ausschussmitglied **Kohlmann**. Leider sei die Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration nicht zur heutigen Sitzung anwesend.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die genannten Personen über Sitzungen des Ausschusses, die relevante Themen beinhalten, informiert würden. Frau Meß sei bedauerlicherweise längerfristig erkrankt, so dass es ihr aktuell nicht möglich sei, an den Sitzungen teilzunehmen. Er bittet diesbezüglich um Verständnis.

Der **Ausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis und bedankt sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung und bei Herrn Drautzburg für die Informationen.

2. Informationen der Gleichstellungsbeauftragten

2.1. Neufassung des Landesgleichstellungsgesetzes; Vorlage: 0344/2016

Protokoll:

Büroleiter **Fuchs** erläutert die neuen gesetzlichen Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG), welches am 30.12.2015 durch eine Neufassung abgelöst worden sei. Insbesondere seien Regelungen zur Verpflichtungen des Arbeitgebers bei Unterrepräsentanz von Frauen in

Bereichen und auch zum Gleichstellungsplan (vorher: Frauenförderplan) getroffen. Der Frauenförderplan der Kreisverwaltung (Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2018) werde dementsprechend überarbeitet.

Die bisherige Gleichstellungsbeauftragte der Kreisverwaltung, Frau Dr. Detering-Hübner, sei in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten, so dass ein internes Interessenbekundungsverfahren zur Nachnennung durchgeführt worden sei. Es seien mehrere Bewerbungen eingegangen. Schlussendlich sei Frau Hennen, die bereits als Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis tätig sei, als Gleichstellungsbeauftragte der Kreisverwaltung ernannt worden. Als Stellvertreterin im Verhinderungsfall sei Frau Severine Thömmes, Sozialarbeiterin im Jugendamt, ernannt worden. Folgend geht er auf die Problematik der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen ein und verweist auf die bekannte Teilzeitfalle. In Führungs- und Leitungspositionen der Kreisverwaltung seien Frauen ebenfalls unterrepräsentiert. Dies sei auch mangels fehlender Bewerbungen begründet. Die Verwaltung versuche, im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, die individuell gestaltet würden, entgegen zu kommen.

Sie habe sich über die Berufung und die neue berufliche Herausforderung gefreut, so Frau **Hennen**. Folgend geht sie auf die wichtigsten Eckpunkte ein, in denen die Gleichstellungsbeauftragte unterstützend tätig sein könne. Im Hinblick auf die Gremienbesetzung ist zu erwähnen, dass zukünftig auf eine paritätische Besetzung Wert gelegt werde. Ein Musterformular zur Besetzung von Gremien werde Sie den Ausschussmitgliedern mit der Niederschrift zur Kenntnis geben (Anlage 3 zur Niederschrift). Neuerdings habe sie als Gleichstellungsbeauftragte außerdem ein Beanstandungsrecht und das Recht auf aktive Beteiligung bei den Gleichstellungsplänen sowie ein Vorschlagsrecht für Möglichkeiten der Personalentwicklung. Sie stehe für Rückfragen in allen Angelegenheiten, die Gleichstellungsthemen betreffen, den weiblichen Beschäftigten, so wie im Gesetz zu entnehmen, zur Verfügung. Auch männliche Beschäftigte dürften sich an sie wenden. Sie würde deren Belange ggf. an den Personalrat oder den Behördenleiter weitergeben, habe aber keine Verpflichtung dazu.

Der **Vorsitzende** gratuliert Frau Hennen, auch im Namen des Ausschusses zu ihrer Berufung und wünscht ihr viel Erfolg in ihrem neuen Tätigkeitsfeld.

Auf Rückfrage von Ausschussmitglied **van Eijck** informiert der **Büroleiter**, dass Frau Hennen weiterhin als Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises mit einem Zeitumfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten ihre bisherigen Aufgaben wahrnehme und zusätzlich dazu als Gleichstellungsbeauftragte der Kreisverwaltung mit einem Stellenumfang von 0,15 Vollzeitäquivalenten (entspricht 6 Stunden/pro Woche) tätig sei. Dieser Anteil solle auf 10 Stunden pro Woche um 0,1 Vollzeitäquivalente erhöht werden. Der Stellenumfang als Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis werde von den Kreisgremien vorgegeben.

Außerdem sei für Sprechstunden im Hauptgebäude der Kreisverwaltung am Willy-Brandt-Platz ein Büro zur Verfügung gestellt, welches einmal wö-

chentlich von Frau Hennen besetzt sei. Die restliche Arbeitszeit würde Frau Hennen ihr Büro im Gesundheitsamt in der Paulinstraße besetzen.

Im Hinblick auf den Gleichstellungsplan laut den Regelungen des LGG, so Ausschussmitglied **van Eijck**, seien Zwischenziele zu definieren. Die Bemühungen der Gleichstellungsbeauftragten und der Behördenleitung müssten dahingehend sein, bessere Voraussetzungen für Teilzeitkräfte in Führungspositionen zu schaffen. Es sei zwar lobenswert, dass es, wie im Kontext von Büroleiter Fuchs angesprochen, so viele unterschiedliche Teilzeitmodelle gebe, aber Teilzeit sei nach wie vor ein Karrierekiller. Auch der Umstand der flexiblen Arbeitszeit ändere daran nichts. Die Rahmenbedingungen die die Verwaltung gebe, könnten noch verbessert werden.

Die Rahmenbedingungen könnten durch den Arbeitgeber nur bedingt geändert werden, so Büroleiter **Fuchs**. Trotz direktem Ansprechen von möglichen Bewerberinnen bei Bewerbungsverfahren für Führungspositionen, seien Bewerbungen ausgeblieben. Finanzielle Aspekte seien nur von geringem Maße mit einer Führungsposition verbunden. Insofern müsse eine Bewerbung vordergründig auf Grund intrinsischer Motivation ausgehen.

Ausschussmitglied **van Eijck** stellt fest, dass die Verwaltung wenig unternehme, um die Familienverantwortung bei den männlichen Mitarbeiterinnen zu stärken und eher ein konservatives Familienbild verfolge.

Büroleiter **Fuchs** erklärt, dass viele Frauen, welche in höheren Gehaltsbereichen tätig seien, nicht im klassischen Verwaltungsberuf in der Verwaltung zu finden seien, sondern eher in fachspezifischen Berufen tätig seien (z. B. Ärztinnen, Sozialarbeiterinnen, Architektinnen). Hinzu komme, dass die meisten Ausschusssitzungen, in denen des Öfteren die Präsenz der Führungspositionen notwendig sei, um Rücksicht auf die berufstätigen Ehrenämter zu nehmen, erst nach 17.00 Uhr stattfinden würden. Dies sei, neben den fehlenden finanziellen Aspekten, von den Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung als problematisch benannt worden.

Jobsharing sei eine gute Möglichkeit, um Teilzeit in Führungsbereichen zu ermöglichen, so Ausschussmitglied **Roßmann**. Außerdem erfragt er, ob es Förderprogramme für Führungskräfte speziell für Frauen innerhalb der Kreisverwaltung gebe.

Büroleiter **Fuchs** verweist auf das Personalentwicklungskonzept der Kreisverwaltung. Dazu würden mit dem Landrat stetig Gespräche geführt werden. Leider stehen die Kundenbetreuung und die damit einhergehenden Präsenzzeiten oftmals mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Berufsleben im Konflikt.

Auf Rückfrage von Ausschussmitglied **Roßmann** sagt er zu, den aktuellen Frauenförderplan (bzw. Fortschreibung 2015) der Kreisverwaltung (Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2018) als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung zu stellen (Anlage 4 zur Niederschrift).

Die **Gleichstellungsbeauftragte** regt an, sog. Jobsharing nicht nur be-

grenzt auf Frauen, sondern auch als Lösung für Männer und Frauen zu sehen. Schließlich sehe sie in derartigen Möglichkeiten ein Zukunftsmodell. Die Verwaltung sei nicht nur als Arbeitnehmer, sondern auch als Dienstleister zu sehen und die Behördenleitung müsse eine Balance zwischen Bürgernähe und Erreichbarkeit sowie Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie schaffen. Dies sei keine leichte Aufgabe.

Ausschussmitglied **Martin** berichtet über ihre 40jährige Erfahrung in der Gleichstellungsarbeit. Anfangs seien Frauen nicht in Führungspositionen gesehen worden. Sie habe sich mit ihren Kollegen stets gemeinsam dafür eingesetzt, die Frauen zu überzeugen, dass sie auch Führungsaufgaben übernehmen können. Das Thema sei nun präsent, aber auch nur, wenn der Wille dafür vorhanden sei und die notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen es zulassen würden. Sicherlich sei es auch aus verschiedenen Gründen, je nach Lebenssituation, nachvollziehbar, wenn eine Frau davon absehe. Ein Angebot und die Bereitschaft zur Hilfestellung des Arbeitgebers sollten aber jederzeit präsent sein.

Im Gesetz sei zu entnehmen, dass sich weibliche Beschäftigte in Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit Gleichstellungsthemen stehen, ohne Einhaltung des Dienstweges an die Gleichstellungsbeauftragte wenden könnten. Dies gelte aber nur für weibliche Beschäftigte und nicht für Männer. Diese Regelung sei zu hinterfragen.

Ausschussmitglied **Schikora** erklärt, dass auch sie die Meinung vertrete, dass in der heutigen Zeit, in der auch Männer von der Elternzeit Gebrauch machen würden, durchaus das Recht haben sollten, die Gleichstellungsbeauftragte, wie auch weibliche Beschäftigte, ohne Einhaltung des Dienstweges in Gleichstellungsthemen zu Rate zu ziehen. Weiterhin geht sie auf das Instrument der Telearbeit ein und erfragt, ob die Kreisverwaltung dieses Angebot für Mitarbeiter/Innen ermögliche.

Büroleiter **Fuchs** informiert, dass die Kreisverwaltung die Telearbeit in einer Dienstanweisung regle. Aktuell seien über 20 Plätze besetzt. Auf Abteilungsleiterenebene werde davon kein Gebrauch gemacht.

Der **Ausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

2.2. Infostand des Aktionsbündnisses: "Nein zu Gewalt an Frauen!" am 25.11.2016 in der Trierer Innenstadt; Vorlage: 0343/2016

Protokoll:

Gleichstellungsbeauftragte **Hennen** informiert, dass wie auch im vergangenen Jahr, wieder durch das Aktionsbündnis ein Infostand in der Trierer Innenstadt angeboten werde. Nachfolgend informiert sie kurz über die Aktion.

Der **Ausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

2.3. Bericht zum Projekt: „Männer in sozialen Berufen“
Vorlage: 0345/2016

Protokoll:

Die **Gleichstellungsbeauftragte** geht auf die Vorlage ein. Die Idee zu diesem Projekt sei im Ausschuss entwickelt worden. Das Projekt habe am 17.05.2016 stattgefunden und sie konnte viele Partner für das Projekt gewinnen. Der finanzielle Rahmen sei letztendlich unterschritten worden. Insgesamt sei das Projekt gut aufgenommen worden. Insbesondere verweist sie auf das in der Vorlage beschriebene Fazit. In Konz solle im Nachgang zu diesem Projekt nun gezielt eine Veranstaltung zugunsten der Gewinnung von jungen Männern für den Beruf des Erziehers stattfinden.

Der **Ausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

2.4. Ausblick 2017

Protokoll:

Die **Gleichstellungsbeauftragte** teilt mit, dass sie derzeit das Programm für 2017 zusammenstelle. Das Programm werde im Nachgang den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Folgende Themenschwerpunkte seien geplant:

1. Halbjahr 2017:

- Schwerpunkt „Frauen in Erwerbstätigkeit“
Hierzu sehe sie eine Workshop-Reihe zum Thema „Frauen in Führung“ speziell für kleinere und mittlere Unternehmen vor. Dazu solle eine Auftaktveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises beim IRT in Föhren stattfinden.
- Schwerpunkt Medienkompetenz Frauen der Generation 50+
Dieses Projekt habe in 2016 eine so große Resonanz gehabt, dass es in 2017 nochmals angeboten werden soll.
- Schwerpunkt Altersvorsorge
Hierzu sei ein Vortrag geplant.

2. Halbjahr 2017:

Im 2. Halbjahr wolle sie insbesondere auf die Thematik „Frauen in der Lebensmitte“ eingehen. Schwerpunkt solle dabei das Gesundheitsmanagement sein.

Ergänzend dazu verweist sie auf die Informationsmaterialien, welche verteilt seien. Dabei geht sie auf die Broschüre „Der MiniJob – da ist mehr für Sie drin“ ein. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung zu diesem Thema sei ihr besonders aufgefallen, dass Arbeitgeber aus der Region diese Veranstaltung besucht haben, in der die gesetzlichen Grundlagen dargestellt worden seien.

Die **Anwesenden** nehmen die Informationen zur Kenntnis.

3. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Der Vorsitzende **Reis** führt zum Sachstand der Wahl des stellvertretenden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises aus.

Auf Wunsch der Gremien und des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten werde beabsichtigt, die Funktion des stellvertretenden Behindertenbeauftragten des Landkreises durch einen Behindertenbeauftragten auf VG-Ebene abzudecken. Lediglich die VG Konz habe einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten ernannt. Dieser habe aber bereits mitgeteilt, dass er für diese Funktion auf Kreisebene nicht zur Verfügung stehen würde. Die Stelle des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der VG Saarburg sei durch die VG Saarburg öffentlich ausgeschrieben worden, woraufhin 2 Bewerbungen eingegangen seien. Nach den Sommerferien haben Bewerbungsgespräche stattgefunden. Bisher sei noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden. Zudem sei für die Wahl ein Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich.

Laut einer erneuten telefonischen Rücksprache vom 17.10.2016 mit Herrn Büroleiter Klein, VG Saarburg, sei bis zum Ende des Kalenderjahres mit einer Entscheidung zu rechnen. Die Verwaltung werde über den weiteren Fortgang zu gegebener Zeit erneut informieren.

Der **Ausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Helmut Reis)
Kreisbeigeordneter

(Christine Inglen)
Kreisoberinspektorin